

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 für das Mischgebiet "Westlich der Altentrüdingen Straße"
Stadt Wassertrüdingen
Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
Einwände / Hinweise			
1	Wasserwirtschaftsamt Ansbach 30.11.2021	<p>Im Hinblick auf das im Betreff genannte Vorhaben verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 03.09.2021 (siehe Anhang). Die hierin formulierten Anforderungen insbesondere bzgl. Abwasserbeseitigung und Grundwasser / Wasserschutzgebiet sind weiterhin einzuhalten.</p> <p>Das Landratsamt Ansbach (SG 43) erhält diese E-Mail in Cc.</p>	<p>Die Abwägung zur Stellungnahme vom 03.09.2021 wird weiterhin aufrechterhalten.</p> <p>Die Entwässerung auf dem Grundstück erfolgt im Trennsystem. Nach Möglichkeit erfolgt die Ableitung des Regenwassers über den nördlich gelegenen Graben.</p> <p>Teilweise ist eine Ableitung über den städtischen Mischwasserkanal erforderlich. Die Detailplanung erfolgt im Rahmen des Bauantrages in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt.</p>
	Wasserwirtschaftsamt Ansbach 03.09.2021	<p>Zu o.g. Vorhaben erhalten Sie nachfolgend unsere Stellungnahme.</p> <p>Mit dem Vorhaben besteht aus wasserwirtschaftlicher Sicht Einverständnis.</p> <p><i>Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen:</i> ---</p> <p><i>Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können mit Angabe des Sachstandes:</i> ---</p> <p><i>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können:</i></p> <p><i>Abwasserbeseitigung (§§ 48 und 54 ff. WHG):</i> Gemäß § 55 Abs. 2 WHG soll Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich rechtliche</p>	<p>Das Einverständnis aus wasserrechtlicher Sicht wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das geplante Vorhaben wird im Trennsystem entwässert.</p> <p>Das Niederschlagswasser wird in einer Rückhaltefläche auf dem Grundstück zurückgehalten und gedrosselt in den</p>

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 für das Mischgebiet "Westlich der Altentrüdingen Straße"
Stadt Wassertrüdingen
Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
		<p>Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. In neu zu erschließenden Gebieten ist somit grundsätzlich ein Trennsystem vorzusehen.</p> <p>Mit der in den Planunterlagen vorgesehen Entwässerung besteht kein Einverständnis, da eine Entwässerung nach Norden hin und letztendlich in den Lentersheimer Mühlbach, Gewässer zweiter Ordnung, möglich scheint.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass für die Einleitung des gesammelten Niederschlagswassers in ein oberirdisches Gewässer sowie für die Einleitung in das Grundwasser (Versickerung) ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren erforderlich ist. Dafür ist eine Entwässerungsplanung unter Berücksichtigung des Technischen Regelwerkes DWA-M-153 und DWA-A-117 bzw. DWA-A-138 zu erstellen und beim Landratsamt als Wasserrechtsbehörde einzureichen ist. Wir bitten die weitere Planung mit dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach (Frau Reutelshöfer; Durchwahl: -304) abzustimmen.</p> <p><i>Grundwasser / Wasserschutzgebiet (§ 52 Abs. 2 WHG):</i> Das Vorhaben liegt im vorgeschlagenen Wasserschutzgebiet (Schutzzone III B) der Wasserversorgung der Rastberggruppe-Gruppe.</p> <p>Gemäß § 52 Abs. 2 WHG können auch schon vor Festsetzung eines Wasserschutzgebietes vorläufige Anordnungen nach § 52 Abs. 1 WHG getroffen werden. Dies bedeutet, dass soweit der Schutzzweck dies erfordert bestimmte Handlungen verboten werden.</p> <p>Gemäß einem BayVGH Beschluss vom 18.06.2012 (Az.: 8 ZB 12.76 in BayVBl.2013 S.55), kann ein als Wasserschutzgebiet vorgesehene Gebiet bereits dann angenommen werden, wenn sich eine hinreichend konkretisierte Planabsicht ergibt. Die Planabsicht der Rastberggruppe ist unserer Meinung nach gegeben und erfüllt aus unserer Sicht die Anforderungen nach § 52 Abs.2 WHG. Zudem verweisen wir auf § 52 Abs. 3 WHG wonach auch außerhalb eines Wasserschutzgebietes Beschränkungen oder Verbote getroffen werden können, wenn andernfalls der mit der Festsetzung des Wasserschutzgebietes verfolgte Zweck gefährdet wäre. Wir bitten um Beachtung der zugehörigen Schutzverordnung bei der weiteren Planung und spätere-</p>	<p>nördlich gelegenen Vorfluter eingeleitet.</p> <p>Die Unterlagen für ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren werden in Abstimmung mit dem WWA Ansbach erstellt und beim Landratsamt Ansbach weitergeleitet.</p> <p>Es wird in den Planunterlagen ergänzt, dass der Geltungsbereich innerhalb des vorgeschlagenen Wasserschutzgebiet III B der Wasserversorgung der Rastberggruppe-Gruppe liegt und die zugehörige Schutzgebietsverordnung zu beachten ist.</p>

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 für das Mischgebiet "Westlich der Altentrüdingen Straße"
Stadt Wassertrüdingen
Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
		<p>ren Umsetzung</p> <p><i>Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:</i> ---</p> <p><i>Wasserabfluss:</i> Der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers darf nicht zum Nachteil eines tiefer liegenden Grundstücks verstärkt oder auf andere Weise verändert werden (§ 37 Abs. 1 WHG).</p> <p><i>Starkregenereignisse und urbane Sturzfluten</i> Durch Starkregenereignisse und wild abfließendes Wasser kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass es hierdurch zu einer Beeinträchtigung innerhalb der Bebauung kommt. Wir verweisen daher auf das DWA-Themenheft „Starkregen und urbane Sturzfluten – Praxisleitfaden zur Überflutungsvorsorge“ vom August 2013 bzw. die o. g. die Arbeitshilfe „Hochwasser- und Starkregenrisiken in der Bauleitplanung“.</p> <p>Das Landratsamt Ansbach (SG 43) erhält diese E-Mail in Cc.</p>	<p>Der Hinweis zum Wasserabfluss wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p> <p>Der Hinweis zu Starkregenereignissen und urbanen Sturzfluten wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>
2	<p>Landratsamt Ansbach 10.09.2021</p>	<p>Das Landratsamt Ansbach nimmt zu dem obengenannten Verfahren Stellung und teilt Folgendes mit:</p> <p><u>Bauverwaltung – Sachgebiet 41:</u></p> <p>Hinweis: Da der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, kann er frühestens mit der noch durchzuführenden Flächennutzungsplanänderung in Kraft treten.</p> <p><u>Immissionsschutz – Sachgebiet 44:</u></p> <p>Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen die nun vorliegende Planung.</p>	<p>Für den Bereich des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 56 für das Mischgebiet „Westlich der Altentrüdingen Straße“ wird eine Teiländerung im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.</p> <p>Das grundsätzliche Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 für das Mischgebiet "Westlich der Altentrüdingen Straße"
Stadt Wassertrüdingen
Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
		<p>Unter 7. In der Begründung sollte Absatz 3 nochmals geprüft werden, hier sind einige Ungereimtheiten im Satzbau festzustellen, dies sollte berichtigt werden.</p> <p>Weitere fachliche Hinweise haben wir bereits vorab mit Mail vom 15.10.2021 an das Planungsbüro gegeben, darauf wird lediglich hingewiesen.</p> <p>E-Mail vom 15.10.2021:</p> <p>Sehr geehrte Frau Grabner,</p> <p>vorab nur eine grundsätzliche Anmerkung. Es ist gut möglich, dass die neu geplanten Garagen in der Praxis größtenteils für die bestehende Wohnbebauung genutzt werden. Jedoch müsste man ja eigentlich schon davon ausgehen, dass für den rechtskräftigen Bebauungsplan Oberes Lehenfeld die Zahl der in diesem Geltungsbereich bereits eingepflanzten/bestehenden Stellplätze dem durch die zugelasene Nutzung verursachten Bedarf entspricht.</p> <p>Aus immissionsschutzfachlicher Sicht sind die Ausführungen des Gutachters korrekt, es geht darum, dass nachts (22.00 – 06.00 Uhr) der Spitzenpegel nach TA Lärm im WA eingehalten wird. Nach der Parkplatzlärmstudie wären hier 28m zwischen Wohnhaus und Parkplatz erforderlich. Mit den vorgeschlagenen Abhilfemaßnahmen würden die einschlägigen Vorgaben aus immissionsschutzfachlicher Sicht wohl eingehalten werden können.</p> <p>Hinweis: Ob es tatsächlich praktikabel und in der Praxis umsetzbar/überwachbar ist, dass eine Nutzungsbeschränkung für den Nachtzeitraum vorliegt, wenn die Garagen gerade der Wohnnutzung dienen sollen, kann von fachlicher Seite nicht beurteilt werden. Es ist Sache des Planungsgebers, die durch die Planung auftretenden Konflikte einer für den Planungsgeber plausiblen und begründbaren Lösung zuzuführen.</p>	<p>Der Hinweis wird beachtet. Der Text in der Begründung wurde korrigiert.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Zustimmung der Abhilfemaßnahmen (Teilweise Nutzungsbeschränkung der Garagen) wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Nutzungsbeschränkung wird im Mietvertrag festgeschrieben. Bei Nichteinhaltung kann der Mietvertrag beendet werden. Es handelt sich lediglich um 8 Garagen mit Nutzungsbeschränkung. Diese können bspw. für Saisonfahrzeuge genutzt werden.</p>

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 für das Mischgebiet "Westlich der Altentrüdingen Straße"
Stadt Wassertrüdingen
Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
		Alle weiteren am Verfahren beteiligten Sachgebiete haben die übersandten Unterlagen ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.	
3	Bayerischer Bauernverband 30.11.2021	Mit E-Mail vom 12.11.2021 haben Sie uns erneut die Planungen in der Stadt Wassertrüdingen im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme überlassen. Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen keine weiteren Bedenken. Wir verweisen vielmehr auf unsere bisherige Stellungnahme vom 24.08.2021 und bitten um entsprechende Beachtung.	Die Abwägung zur Stellungnahme vom 28.08.2021 wird weiterhin aufrechterhalten.
	Bayerischer Bauernverband 24.08.2021	Mit e-Mail vom 09.08.2021 haben Sie uns die Planungen in der Stadt Wassertrüdingen im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme überlassen. Aus landwirtschaftlicher Sicht nehmen wir zu diesem Planungsvorhaben wie folgt Stellung: 1. Ein Teil der überplanten Flächen wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Mit den Pächtern bzw. Bewirtschaftern sind Vereinbarungen für die Restlaufzeit bestehender Pachtverträge zu schließen. 2. Geruchs-, Staub- und Geräuschbelastungen, die durch eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung der angrenzenden Feldflur entstehen, sind von den Bauwerbern zu dulden. 3. Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass eine Randbegrünung eingeplant ist. Um künftige Nachbarschaftsstreitigkeiten zu vermeiden, empfehlen wir als Abstand zwischen Bepflanzungen und angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken 4 Meter einzuhalten.	Die allgemeinen Hinweise zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen werden zur Kenntnis genommen und beachtet.
4	Deutsche Telekom Technik GmbH	Wir bedanken uns für die Bekanntgabe Ihres Vorhabens.	

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 für das Mischgebiet "Westlich der Altentrüdingen Straße"
Stadt Wassertrüdingen
Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
	15.12.2021	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Die vorhandenen Telekommunikationsanlagen sind aus der Anlage ersichtlich.</p> <p>Unsere Telekommunikationsanlagen verlaufen an einer Ecke unter den geplanten Garagen. An dieser Stelle müssen wir unser Kabel im Zuge des Straßenbaus auf die zukünftige Wegefläche umlegen.</p> <p>Die evtl. Anpassungsarbeiten und ggf. die Abstimmung der einzelnen Baumaßnahmen aufeinander bitten wir möglichst frühzeitig mit uns unter Telefon: (09 81) 80 – 72 40, Hr. Züge, abzusprechen.</p> <p>Ansonsten ist ein Abstand von 0,5 m zu unseren Telekommunikationsanlagen einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, so bitten wir um erneute Kontaktaufnahme.</p> <p>Bei der Durchführung Ihrer Maßnahme ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an den vorhandenen Telekommunikationsanlagen vermieden werden. Deshalb ist es erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Baubeginn in die genaue Lage der Anlagen einweisen lassen.</p> <p>Diese Einweisungen erhalten Sie per Telefon unter (09 11) 1 50 – 60 70 oder per Telefax: (03 91) 5 80 21 37 37 oder unter der E-Mail mailto:Planauskunft.Sued@telekom.de.</p> <p>Sie haben auch die Möglichkeit unseren kostenlosen Internetservice</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Abstimmung erfolgt rechtzeitig.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 für das Mischgebiet "Westlich der Altentrüdingen Straße"
Stadt Wassertrüdingen
Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
		<p>zu nutzen, Informationen dazu finden Sie unter https://trassenauskunft-kabel.telekom.de.</p> <p>Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben bitten wir Sie uns rechtzeitig zu verständigen, damit geeignete Schutzmaßnahmen koordiniert vorgenommen werden können.</p> <p>Die Ihnen in der Anlage zugesandten Unterlagen sind nur für Ihre Planung zu verwenden und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.</p>	
	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH 11.11.2021</p>	<p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.</p> <p>Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene(n) Planunterlage(n) nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p> <p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.</p> <p>Zur Versorgung des Planbereichs, mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich.</p>	<p>Die allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 für das Mischgebiet "Westlich der Altentrüdingen Straße"
Stadt Wassertrüdingen
Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
		<p>Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Planbereich stattfinden werden.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplanangebot der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p> <p>Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:</p> <p>In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.</p> <p>Im Fall, dass im Baugebiet Verkehrsflächen als nicht öffentliche Verkehrswege gewidmet werden, aber diese Flächen zur Erschließung der anliegenden Grundstücke mit Telekommunikationsinfrastruktur zur Verfügung stehen müssen, bitte wir Sie zur Sicherung der Telekommunikationsversorgung, das jeweilige Grundstück bzw. die jeweilige Fläche nach § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB als mit einem Leitungsrecht zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn als zu belastende Fläche festzu-</p>	

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 für das Mischgebiet "Westlich der Altentrüdingen Straße"
Stadt Wassertrüdingen
Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
		<p>setzen. Diese Kennzeichnung alleine begründet das Recht zur Verlegung und Unterhaltung jedoch noch nicht. Deshalb muss in einem zweiten Schritt die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch mit folgendem Wortlaut: "Beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, bestehend in dem Recht auf Errichtung, Betrieb, Änderung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien, verbunden mit einer Nutzungsbeschränkung." erfolgen.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir Sie uns erneut rechtzeitig zu beteiligen.</p> <p>Mit Bezug auf das DigiNetzG bitten wir Sie, mögliche Zuzahlungen oder Übernahmen für Tiefbauarbeiten, vorhandene Leerrohrsysteme oder Koordinierungsmöglichkeiten mit weiteren Spartenträgern, für das geplante Neubaugebiet, zu prüfen und uns diesbezüglich hierüber frühzeitig zu Informieren.</p> <p>Wir bitten um schriftliche Stellungnahme an unser Postfach: T_NL_Sued_PTI_13_BB1@telekom.de</p>	
5	<p>N-ergie Netz GmbH 19.11.2021</p>	<p>Von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB haben wir Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme vom 03.09.2021, AZ: AWB02202128651, behält weiterhin Gültigkeit.</p> <p>Wie auf beiliegendem Ausführungsplan ersichtlich planen wir die Verlegung von 20 kV-Kabeln. Ansprechpartner ist unsere Netzplanung Weißenburg, Herr Munique, Telefon 0911 802-16816.</p> <p>Wir bitten Sie weiterhin zu veranlassen, dass wir bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben wie z. B. Straßen- und</p>	<p>Die Abwägung zur Stellungnahme vom 03.09.2021 wird weiterhin aufrechterhalten.</p>

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 für das Mischgebiet "Westlich der Altentrüdingen Straße"
 Stadt Wassertrüdingen
 Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
		Kanalbauarbeiten, Baumpflanzungen etc. rechtzeitig in den Verfahrensablauf eingebunden werden.	
	N-ergie Netz GmbH 03.09.2021	<p>In der Anlage erhalten Sie Bestandspläne der N-ERGIE Netz GmbH im oben genannten Bereich. Diese Bestandspläne besitzen nur informellen Charakter.</p> <p>Die Bestandspläne enthalten Anlagen der N-ERGIE Netz GmbH.</p> <p>Zusätzlich zu den auf den überlassenen Plänen bekannt gegebenen Anlagen können sich vor Ort weitere im Eigentum Dritter stehende Anlagen - insbesondere Kabel, Rohre oder Leitungen zum Anschluss von Erneuerbaren Energieanlagen - befinden, für die wir nicht zuständig sind. Über diese können wir keine Auskunft geben und diese sind deshalb auch nicht im Planwerk dokumentiert. Hierfür ist der jeweilige Anlagenbetreiber zuständig.</p> <p>Für die vorhandene 20 kV-Freileitungstrasse besteht ein Bewuchsbeschränkungsbereich von beidseitig 20,00 m ab Leitungsachse. Innerhalb dieses Bereiches dürfen nur Gehölze mit einer max. Wuchshöhe von 4,50 m gepflanzt werden. Zu einer Bepflanzung außerhalb dieses Bereiches erheben wir keine Einwände.</p> <p>Ggf. muss die Leitung kostenpflichtig verkabelt werden. Ansprechpartner hierzu ist unsere Netzplanung Weißenburg, Herr Munique, Telefon 0911 802-78256.</p> <p>Ansonsten wurden unsere Auflagen von Ihnen in der Begründung unter Punkt 9 (Leitungszonen) bereits aufgenommen.</p> <p>Zwischen einer Bebauung und der vorhandenen 20 kV-Erdkabeltrasse ist ein Abstand von 1,00 m einzuhalten.</p>	Der Bewuchsbeschränkungsbereich wird im Planteil ergänzt. Die max. Wuchshöhe in diesem Bereich wird beachtet.

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 für das Mischgebiet "Westlich der Altentrüdingen Straße"
Stadt Wassertrüdingen
Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
		<p>Die Versorgung des Baugebietes mit Strom kann, nach entsprechender Netzerweiterung, ausgehend vom bestehenden Versorgungsnetz sichergestellt werden.</p> <p>Wir bitten Sie die vorher genannten Punkte in die Begründung mit aufzunehmen bzw. zu ergänzen und zu veranlassen, dass wir bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben wie z.B. Straßen- und Kanalbauarbeiten, Baumpflanzungen etc. rechtzeitig in den Verfahrensablauf eingebunden werden.</p> <p>Die aktuellen Datenschutzhinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Internetseite www.n-ergie-netz.de.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Die entsprechenden Informationen werden im Zuge der Umsetzung rechtzeitig weitergegeben.</p>
Keine Einwände			
1	<p>Regierung von Mittelfranken 11.11.2021</p>	<p>In der Stadt Wassertrüdingen soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 56 „Westlich der Altentrüdingen Straße“ für die Errichtung eines Wohnhauses und zur Schaffung von Garagenstellflächen für westlich des Plangebietes gelegene Mehrfamilienhäuser aufgestellt werden. Zudem soll eine bereits bestehende Halle in den Bebauungsplan miteinbezogen werden, um dort eine Unterbringung von Wohnmobilen zu ermöglichen. Als Art der baulichen Nutzung ist ein Mischgebiet vorgesehen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
2	<p>Regionaler Planungsverband Westmittelfranken 15.11.2021</p>	<p>Aus regionalplanerischer Sicht werden in der oben bezeichneten Angelegenheit weiterhin keine Einwendungen erhoben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
3	<p>Staatliches Bauamt Ansbach 14.12.2021</p>	<p>Gegen den o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Wassertrüdingen „Westlich der Altentrüdingen Straße“ bestehen keine Einwände, straßenrechtliche Belange des Staatlichen Bauamtes Ansbach sind von dem Vorhaben nicht betroffen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 für das Mischgebiet "Westlich der Altentrüdinger Straße"
Stadt Wassertrüdingen
Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
4	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach 18.11.2021	Es bestehen keine Einwendungen gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 für das Mischgebiet „Westlich der Altentrüdinger Straße“ der Stadt Wassertrüdingen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
5	IHK Nürnberg für Mittelfranken 07.12.2021	<p>Nach Prüfung der Unterlagen und Rücksprache mit unserem zuständigen IHK-Gremium dürfen wir Ihnen mitteilen, dass seitens der IHK Nürnberg für Mittelfranken in ihrer Rolle als Vertreterin der gesamtwirtschaftlichen Interessen keine Einwände gegen die o. g. Einbeziehung bestehen.</p> <p>Durch die Ausweisung der Garagenanlagen werden gewerbliche Interessen nicht eingeschränkt. Zielkonflikte mit anderen Nutzungen sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.</p> <p>Gerne stehen wir für weitere wirtschaftsrelevante Gespräche zur Verfügung und danken für die Beteiligung am Verfahren.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
6	Handwerkskammer für Mittelfranken 16.12.2021	<p>Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen</p> <p><i>Beachtung der Belange der Wirtschaft gem. § 1 Abs. 6 Nr. 8a BauGB.</i></p> <p>Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands</p> <p><i>Keine eigenen Planungen und Maßnahmen</i></p>	<p>Wird beachtet.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 für das Mischgebiet "Westlich der Altentrüdingen Straße"
 Stadt Wassertrüdingen
 Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
		Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können <i>Keine Einwendungen</i>	Wird zur Kenntnis genommen.
7	Kreisheimatpfleger Telefonisch am 06.12.2021	keine Einwände	wird zur Kenntnis genommen.
Keine Stellungnahme			
1	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege - München		
2	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege - Nürnberg		
3	ZV zur WV der Hesselberggruppe		
4	Evang.-Luth. Pfarramt		
5	Kath. Pfarramt		
6	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung		
7	Bund Naturschutz in Bayern e.V.		
8	Gesundheitsamt Ansbach		
9	Stadt Gunzenhausen		
10	VG Hahnenkamm		
11	Gemeinde Auhausen		
12	Gemeinde Fremdingen		

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 für das Mischgebiet "Westlich der Altentrüdingen Straße"
 Stadt Wassertrüdingen
 Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
13	Markt Weiltigen		
14	Gemeinde Gerolfingen		
15	Gemeinde Röckingen		
16	Gemeinde Ehingen		
17	Gemeinde Unterschwaningen		
18	Gemeinde Westheim		
19	Markt Gnotzheim		

Aufgestellt: 07.03.2022

Ingenieurbüro Heller GmbH